

der Preis der Rübe, der festher durch das Kartell gebunden war und jetzt durch staatliche Vorschrift festgesetzt wird. Die Rübe wird in der Rohzuckerfabrik verarbeitet und damit gehen nebst allen Zwischenkosten die Kosten der Rohzuckererzeugung in den Preis ein. Der Rohzucker wandert in die Raffinerie und erfährt nebst weiteren Zwischenkosten dort den Ausschlag des Raffinerielohnes. Zu diesen Kosten kommen noch die Zucksteuer und endlich die Verfrachtungs- und Verlaufssteuern. Bei jedem Erzeugungs- und Verkehrsabschnitt wird ein durchschnittlicher Unternehmergewinn aufgeschlagen, zu dem noch die Unkosten des Kartells und jetzt der Zuckerzentrale hinzukommen. Auf diese Weise haben wir in der jetzigen Kampagne auf der Grundlage eines Rübenpreises von vier Kronen für den Meterzentner einen Preis für Raffinade (und zwar für Großbrote in Wien) von hundert Kronen durchschnittlich. Der Vertreter der Regierung, Hofrat Löwenfeld-Nuß unterbreitete dem Ernährungsausschuß eine ins einzelne gehende Gesteungskostenrechnung, worin für jede einzelne Erzeugungsstufe die Erhöhung der Unkosten zahlenmäßig genau nachgewiesen werden soll. Auf Grund dieser Rechnung würde sich ein Gesteungskostenpreis von etwa 130 Kronen für Großbrote in Wien ergeben. Diese Gesteungskostenrechnungen im einzelnen nachzuprüfen ist natürlich einem Parlamentsauschuß ganz unmöglich, schon aus dem Grunde, weil für die meisten Ansätze bloß die Aufkäufe der Fabrikanten selbst zur Verfügung stehen und in ihre Zuverlässigkeit Vertrauen zu setzen niemand bemüht ist. Ohneweiters kam angenommen werden, daß die Kosten der Verfrachtung der Rüben, des Rohzuckers und der Raffinade, die Kosten der verbrauchten Kohlen und aller Hilfsstoffe gestiegen sind. Ueber das Maß dieser Kostensteigerung ist ein sicheres Urteil nicht so leicht zu gewinnen.

**Arbeiterzei**

**Die Zuckerpreise werden erhöht!**

Das Amt für Volksernährung ist selbst mit einer Angelegenheit aus seinem eigenen Ernährungsrat in den Ernährungsausschuß des Parlaments geslichtet und diese Angelegenheit ist die Erhöhung der künftigen Zuckerpreise. Nach den Absichten der Regierung soll der Weißzuckerpreis für die neue Kampagne um rund 30 Heller, also um nahezu ein Drittel, erhöht werden, zugleich aber wird die Befürchtung geäußert, daß sich in der neuen Kampagne die bisherige Verkaufsquote von Zucker schwer werde aufrecht erhalten lassen. Das sind zwei schlimme Nachrichten und es ist überaus bezeichnend, daß man für sie von dem Parlament eher ein entgegenkommendes Verständnis erwartet als vom Ernährungsrat. Die Regierung dürfte sich kaum täuschen: die Interessen der Produzenten und Händler finden in dieser über ihre Zeit hinaus gealterten Volksvertretung eher ein geneigtes Ohr als die Interessen der Massenernährung.

Der Ernährungsausschuß des Abgeordnetenhauses war allerdings nicht berufen, in dieser Frage durch Abstimmung zu entscheiden. Denn auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erläßt die Regierung Anordnungen dieser Art auf ihre eigene Verantwortung; sie hat sich jedoch bereit erklärt, von jeweils geplanten einschneidenden Maßnahmen das Abgeordnetenhause vorher zu unterrichten. Der Ernährungsausschuß konnte demnach nicht viel anderes tun, als die Mitteilung der Regierung über die geplante Zuckerordnung entgegenzunehmen. In der Tat wäre es gefährlich, dieser Parlamentsmehrheit das Werkzeug der Preisfestsetzung in die Hand zu geben, denn seine agrarische Mehrheit würde ohne Zweifel von diesem Rechte eifrig Gebrauch machen. Das, was die Regierung über den Stand unserer Zuckererzeugung berichtet hat, ist überaus ernst. Wir hören, daß der Ertrag unseres Rübenanbaues und das Ergebnis unserer Zuckererzeugung tatsächlich weit hinter den Friedensfällen und weit hinter den letzten Erwartungen zurückbleiben. Wir haben im Frieden bloß vierzig von hundert Zentnern unserer Erzeugung verbraucht und alljährlich bis zu sieben Millionen Meterzentner ausgeführt; wir haben mit dem Erlös der Zuckerexporte feinerzeit unsere Goldwährung aufgerichtet und stehen nun vor der Tatsache, daß der Zucker kaum langt, von der Herbstkampagne an auch nur die heutige Tagesration aufrecht zu erhalten. Dabei ist die Zuckerindustrie so einheitlich organisiert und so sehr konzentriert, daß ihre Regelung und Leitung durch den Staat unter allen Umständen vielleicht die geringsten Schwierigkeiten bietet. Auch dieses Ergebnis ist an sich schon ein Mißerfolg der staatlichen Wirtschafts- und Ernährungspolitik!

Dieses mangelnde Ergebnis geht jedoch in keiner Weise auf ungenügende Preise zurück. Der Zuckerpreis baut sich in durchsichtiger Folge aus einer Reihe von Elementen auf. Seine Grundlage ist

Indessen hängt die Berechtigung der vorgeschlagenen Maßregel von diesen Einzelheiten nicht in erster Linie ab. Es genügt, auf die allgemeine Preisentwicklung und auf das Verhalten der staatlichen Wirtschaftsämter zu ihr näher einzugehen. Und dabei kommt zuerst der Rübenpreis in Anschlag. Das Ernährungsamt hat kurz nach seiner Gründung, im Februar 1917, nach langen und eingehenden Beratungen den Rübenpreis von 4 auf 6 Kronen erhöht. Als Begründung diente ihm erstens die damalige Preissteigerung der übrigen landwirtschaftlichen Produkte und die Gefahr, daß die Landwirte, wenn der Anbau anderer Erzeugnisse rentabler ist, Rüben anzubauen sich weigern oder die Rüben verfüttern würden, wenn sie im Preise niedriger stünden als die gewöhnliche Futterrübe. Zweitens aber verwies das Ernährungsamt darauf, daß Ungarn die Rübenpreise stark erhöht habe und bei einer zu großen Preisspannung der Abfluß österreichischer Rüben nach Ungarn unvermeidlich werde. Angesichts dieser Preisentwicklung in Oesterreich und insbesondere in Ungarn geriet man schon damals in eine Zwangslage. Diese wiederholt sich heuer in verschärftem Maß. Denn Ungarn plant Rübenpreise, die beinahe das Doppelte dessen ausmachen, was in Oesterreich gezahlt wird. Da die ungarische Regierung im Dienste ihrer Agrarier und der ungarischen Staatsfinanzen arbeitet und die Rücksichten auf den Verbrauch hintanstellt, kann man es ihr schon zutrauen, daß sie die Gelegenheit des Krieges benützt, um die ungarische Zuckerproduktion auf Kosten der österreichischen zu fördern. Wie in tausend anderen Dingen zeigt sich auch hier, daß in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet eine systematische Ernährungspolitik nicht zu machen ist, wenn die Maßregeln beider Staatsregierungen einander ständig durchkreuzen. Festgestellt aber werden muß, daß dieser Zustand aufrecht erhalten und die notwendige Einheitlichkeit deshalb nicht mit Nachdruck verlangt und wirklich durchgesetzt wird, weil unsere heimischen agrarischen Interessenten die Verlegenheiten des Ernährungsdienstes gern zu ihrer Gelegenheit machen. So geschah es schon wiederholt, so immer bei der Festsetzung des Getreidepreises und nicht anders geschieht es hier. Die österreichische Bevölkerung empfängt daraus die bittere Lehre, daß man rechtzeitig für eine geeignete wirtschaftliche Vertretung und für geordnete staatliche Einrichtungen sorgen muß, wenn man im Ernstfall nicht unvermeidlichen Schaden nehmen will.

Zu Beginn des Jahres 1917, zu der Zeit, wo der neue Rübenpreis festgesetzt wurde, entwarf das Ernährungsamt einen Plan, wie trotz dem erhöhten Rübenpreis der Preis für den Weißzucker aufrecht erhalten werden könnte. Damals bot sich eben für den staatlichen Dienst des Zuckers eine besondere Aussicht. Noch waren beträchtliche Zuckermengen vorhanden, die vom inländischen Verbrauch nicht beansprucht, zur Ausfuhr dienen sollten. Die Zuckerpreise im besetzten und neutralen Ausland waren beträchtliche über die heimatischen gestiegen und bei der Ausfuhr war ein namhafter Gewinn zu erzielen. Zu diesem Mehrerlös kam ein zweiter: Ungarn bestand auf der quotenmäßigen Belieferung des Heeres mit seinem teureren Zucker. Es war für Oesterreich kein Anlaß, den Zucker der Armee billiger anzurechnen. Dieser Mehrerlös sollte mit dem Ertrag des Exports zusammen einen Mehrerlösfonds bilden und dieser Fonds dazu benützt werden, den Zuckerpreis trotz der erhöhten Gesteungskosten auf der gleichen Höhe zu erhalten. Nach den Mitteilungen des Regierungsvertreters hat dieser Mehrerlös zwar eine beträchtliche Anzahl von Millionen